

2687

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vergütungsänderung wegen verlängerter Fahrzeiten von Bus und Straßenbahn

92. Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2025

Sammelvorlage SenMVKU - Z F - vom 14. November 2025, rote Nr. 2512, Bericht Nr. 30

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 540 45 - Leistungen des innerstädtischen ÖPNV -

Ansatz 2025	845.126.000 €
Ansatz 2026	950.061.000 €
Ansatz 2027	950.492.000 €
Ist 2025:	745.167.764,14 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.01.2026):	77.249.445,24 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss den Anpassungsbedarf für die Vergütung in den letzten Jahren wegen verlängerter Fahrzeiten von Bus und Straßenbahn darzustellen. Wie hoch wären realisierbare Einsparungen bei konsequenter Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen? Bei der Darstellung der Auswirkungen auf den Busverkehr wird auch um die Berücksichtigung der Fahrradspur Unter den Eichen gebeten.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Vergütung der BVG erfolgt auf Grundlage eines von ihr kalkulierten Kostensatzes. Es ist für den Senat jedoch nicht möglich, konkrete Aussagen zu treffen, wie sich etwaige Beschleunigungsmaßnahmen auf diese Kostenkalkulation im Einzelnen ausgewirkt hätten.

Es gab und gibt zudem veränderte Fahrpläne aufgrund von Fahrzeitanpassungen im Liniennetz der BVG. Dabei ist zunächst festzustellen, dass mit Abschluss des Verkehrsvertrages im Jahr 2020 in Bezug auf Fahrzeitanpassungen deutlich mehr Fahrzeitzugaben als Fahrzeitreduzierungen vorgenommen wurden. Die Fahrradspur Unter den Eichen hat allerdings zu keiner Anpassung der Fahrzeiten der Linie M48 geführt.

Für Fahrzeitmehrungen gibt es neben der noch zu erweiternden Sicherstellung eines beschleunigenden ÖPNV-Betriebs im Straßenland (z.B. Vorrangschaltung LSA,) unterschiedliche Gründe. So können Abweichungen auch durch Maßnahmen der Erhöhung der Verkehrssicherheit und durch Verkehrsorganisation entstehen, wie z.B. durch Geschwindigkeitsreduzierungen, Straßenverengungen oder Baustellen. Ferner können Fahrzeitverlängerungen auch durch höheres Fahrgastaufkommen bedingt durch Nachverdichtungen und somit Veränderungen in der Stadtstruktur entstehen.

Erforderliche Fahrzeitanpassungen und veränderte Bestellungen führen seit dem Fahrplanwechsel 2023/24 im Jahr 2026 zu Mehraufwendungen von ca. 200.000 Euro. Wie hoch der Anteil von realisierbaren Einsparungen bei konsequenter Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen wäre, kann leider nicht konkret abgebildet werden, da Fahrzeitmehrungen wie ausgeführt unterschiedliche Ursachen haben können. Ebenso ist ohne eine exakte linienweise Analyse der Verlustzeiten und eine Definition, welche konsequenteren Beschleunigungsmaßnahmen zu unterstellen wären, keine Prognose von Fahrzeitverkürzungspotentialen und daraus resultierenden Einsparpotentialen für die Zukunft möglich.

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt